

Verhandlung über Wiederinbetriebsetzung eines Alkoholmessers.

Verhandelt Baumbach, den 12^{ten} September 1900.

Anwesend:

1. der Brennereibesitzer Herr Rübefam,
2. der Oberkontrolleur Hartung,
3. der Steueraufsicher Doehle.

Der in der Brennerei des Herrn Rübefam hier aufgestellte Alkoholmesser Nr. 1345 ist wegen Wiederaufnahme des Brennereibetriebs wieder in Betrieb zu setzen.

Zunächst wurde der Stand des Branntweinzählwerkes zu 136 913¹/₅, der des Alkoholzählwerkes zu 094 691,6 ermittelt und dann, nachdem man sich von der Unversehrtheit der Verschlüsse überzeugt und den Zinksturz abgehoben hatte, der Umschlußkasten geöffnet. Hierauf wurden an das Gehänge der Reihe nach die Probegewichte für 100, 80 und 0 Prozent angehängt; dabei stellte sich die Spitze des Stoßhebels auf nachstehend vermerkte Stellen der Kurve ein:

beim Anhängen der Gewichte für 100 Prozent stand der Stoßhebel 3 Zähne oberhalb 100;
beim Anhängen der Gewichte für 80 Prozent stand der Stoßhebel 3 Zähne oberhalb 80;
beim Anhängen der Gewichte für 0 Prozent stand der Stoßhebel etwa 3¹/₂ Millimeter oberhalb 0.

Die Feder wurde nunmehr so berichtigt, daß der Stoßhebel bei Anhängung der drei Paar Probegewichte die drei entsprechenden Stärken an der Kurve genau anzeigte; dabei wurden die Schrauben am Federbocke sowie die Muttern an dem Federende fest angezogen. Blaufeder, Stoßhebel, Kleeblatt, Alkoholrad, Fallhebel und Bremsfeder befanden sich, wie festgestellt wurde, in brauchbarem und sauberem Zustande. Hierauf wurde der Topf von der Vorlage aus mit Branntwein bis über die obere Schlinge gefüllt; der Schwimmer wurde seiner Kiste, deren Verschluss unverletzt war, entnommen und, nachdem man sich überzeugt hatte, daß seine Beschaffenheit zu Bedenken keinen Anlaß gab, an die Feder gehängt, worauf in die Achsenlager der Trommel noch reichlich Öl gegossen und dann der Kasten der Meßuhr geschlossen wurde. Die Sicherungsbolzen wurden eingeschoben und mit zwei Bleien versichert. Nachdem man sich noch überzeugt hatte, daß die Bleie an den Scharnieren des Fußgestells und an der Flaniche des Einflußrohrs während der Nachprüfung unverletzt geblieben waren, wurde der Zinksturz über den Alkoholmesser gesetzt und mit zwei Bleien wieder verschlossen. Zum Schlusse wurde die Ablesung der Zählwerke wiederholt; man fand nunmehr den Stand des Branntweinzählwerkes zu 136 980, den des Alkoholzählwerkes zu 094 750,7. Der Stand der Zählwerke vor Oeffnung und nach Wiederverschließung der Meßuhr wurde im Meßuhrbuche vermerkt.

Rübefam,
Brennereibesitzer.

Hartung,
Oberkontrolleur.

Doehle,
Steueraufsicher.

